

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Bau-, Planungs- und Strukturausschuss
Hauptausschuss
Rat

Termin:

18.12.2006

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Diestedde West"
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachdarstellung:

Nachdem die Bürgerbeteiligung durchgeführt wurde und über die eingegangenen Anregungen und Bedenken im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 (1) BauGB beraten und beschlossen worden ist, kann nunmehr die Änderung und Auslegung beschlossen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB im Rahmen der Auslegung am Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Diestedde West“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird begrenzt:

im Norden

durch die Nordgrenzen der Flurstücke 459 und 458

im Osten

durch die Ostgrenzen der Flurstücke 458 und 160, durch eine ca. 8,0 m breite gedachte Linie, die in nördlicher Verlängerung der Ostgrenze des Flurstückes 258 durch das Flurstück 325 (Verbindungsweg) in Nord-Süd-Richtung verläuft, sowie durch die Ostgrenzen der Flurstücke 258, 257 und 92

im Süden

durch die Südgrenze des Flurstückes 92, durch die Nordgrenze des Flurstückes 90 und die Südgrenze des Flurstückes 257

im Westen durch die Ostgrenze des Flurstückes 96 (Teilbereich der Straße „Berkenweg“)

Sämtliche Flurstücke liegen in der Flur 221 der Gemarkung Wadersloh.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 52 „Diestedde West“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den umweltbezogenen Informationen einen Monat lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Wadersloh, den 04.12.2006
